

in Bezug auf den Verkehr mit der Gesellschaft, Lieferanten, Dienerschaft etc. im Hochparterre zweckmäßiger und gestattet diese Lage vor allem den nicht zu unterschätzenden Vorteil, daß dieser Wohnung ein durch eine Terrasse zugänglicher Vorgarten beigegeben werden kann.

Die Lage der Wohnung ist östlich und könnte im I. Stocke diese günstige Lage nicht erhalten, ohne die anderen Dispositionen recht ungünstig zu beeinflussen.

Im übrigen ist die Wohnung durch eine Privatstiege und einen Privataufzug für den Minister mit den Repräsentationsräumen und der Kanzlei des Ministers etc. verbunden.

Die Wohnung selbst ist opulent projektiert und läßt ihre Lage zu, daß die Küchen-, Dienst-, Vorratsräume, Bäder des Dienstpersonales etc. ins Tiefparterre verlegt werden und daß auch das Dienstpersonale Zutritt in die Wohnung hat, ohne das Kanzleigebäude zu berühren. Eine Lösung, welche sich für jede Privatwohnung in einem öffentlichen Gebäude schon deshalb besonders empfiehlt, weil für den Fall einer Infektion oder eines Todesfalles von Mitgliedern der Familie des Ministers oder des Dienstpersonales eine Isolierung rationell und ein Transport unauffällig durchgeführt werden können.

Die Vorteile der Abtrennung der Privatwohnung des Ministers von den Repräsentationsräumen werden aber noch dadurch wesentlich erhöht, weil es nur so möglich ist, die Repräsentationsräume mit den Festräumen des Kasinos zu verbinden, und dadurch beispielsweise Raouts oder ein Empfang des Monarchen in würdigerer und richtigerer Form stattfinden können.

Der Ausfall der Wohnung des Ministers im I. Stock hat aber noch den, nicht zu unterschätzenden Vorteil, daß die Repräsentationsräume, die Generalstabsdirektion, das Operationsbureau und das Präsidialbureau zweckentsprechender und zum Teil auch räumlich größer untergebracht werden können.

Die aus dieser Anordnung entstandene weitaus klarere Hauptdisposition bedingt die Verlegung der zum Generalstab gehörenden Ämter und Kanzleien in die östlichen Trakte des Gebäudes, welchem Umstand das Projekt Rechnung trägt.

Die in Punkt 15 a verlangten Gruppierungen der Ämter und Bureaux sind in gewünschter Weise durchgeführt.

III b. RAUMERFORDERNIS UND RAUMGRUPPIERUNG BEIM KASINOGEBAÜDETEIL.

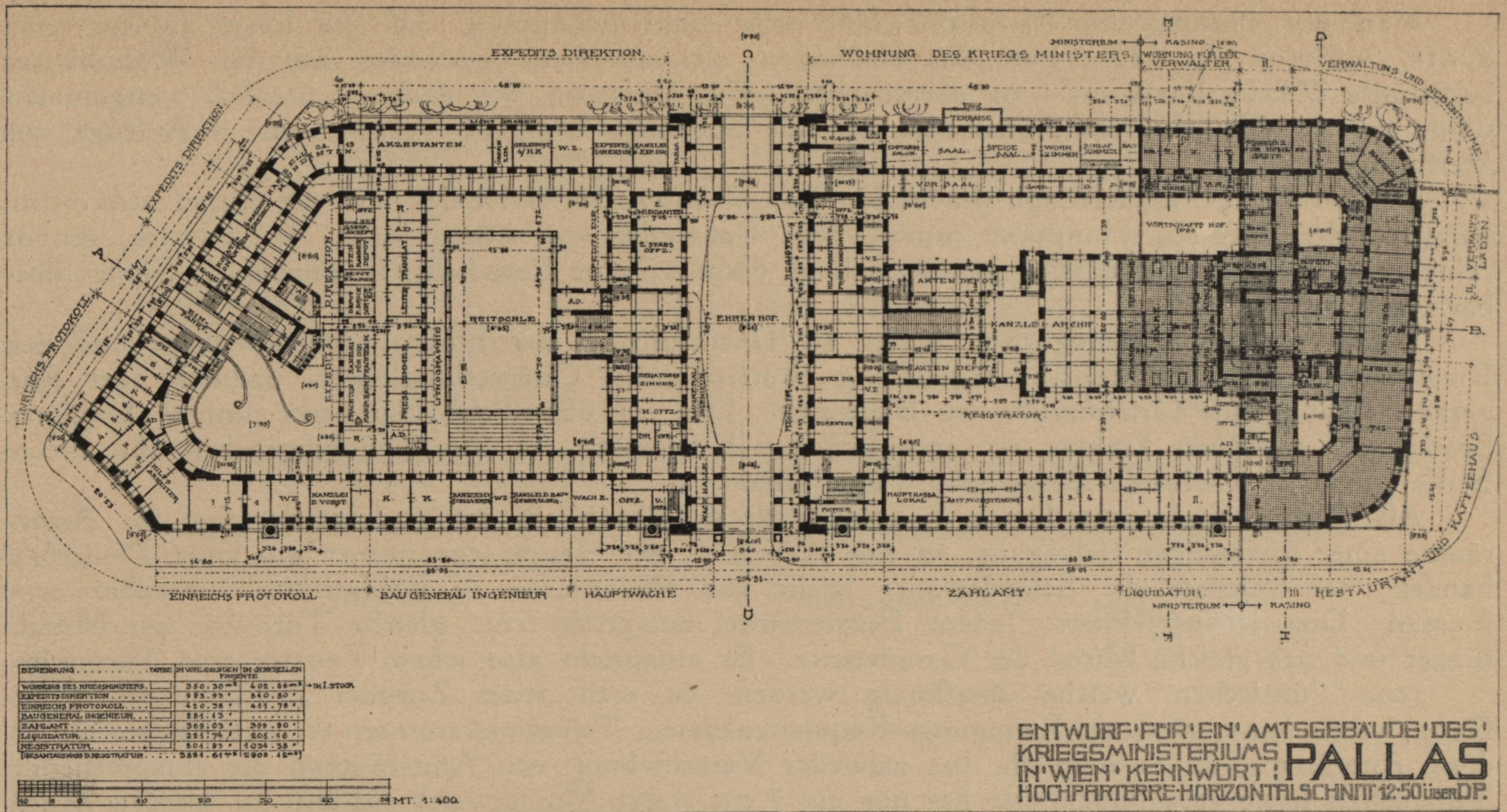
Schon vorher wurde bemerkt, daß zweckliche Gründe den Projektanten veranlaßten, den großen Saal und den Vorsaal des Kasinos so zu legen, daß dieselben richtig und ästhetisch mit den Repräsentationsräumen des Ministers verbunden sind.

Gegen die Marxerstraße zu, schließen sich diesen das Foyer, der kleine Vortragssaal etc. wieder axial liegend an.

Restaurant und Kaffeehaus sind ins Parterre verlegt (durch den etwas tiefer liegenden Fußboden werden sie höher), während die Kasinoräume das Mezzanin einnehmen. Die Anlage der Saalgarderobe im Mezzanin ist nicht allein die einzig zweckmäßige, weil sie nur dort genügend groß angelegt werden kann, sondern auch weil sie bei Festlichkeiten veranlaßt, daß die Besucher ohne Überkleider, also im Festkleide, das obere Vestibule und den oberen Teil der Stiegen benützen. Ein Umstand der ästhetisch sicher besser entsprechen wird, als ein Gedränge und die Mischung der Festgäste mit Überkleidern und solcher in Festtoilette.

Die natürliche Lage des Eintrittes zum Kasino ist im Mittel der Marxergasse axial der Saalfolge. Dieser Eintritt ist sehr geräumig angenommen und liegt kein triftiger Grund vor, denselben nicht auch gleichzeitig für den, in den Obergeschoßen liegenden Hotelteil zu benutzen. Da sich für den rechts liegenden Aufzug und die rechts liegende Stiege ganz dasselbe sagen läßt, haben im Projekte auch diese Bauteile den angedeuteten doppelten Zweck zu erfüllen.

Eine Anzahl von Vorstufen und je ein Stiegenarm führen zur Saal-Garderobe und von dieser wieder je ein Stiegenarm in das große, vor dem Hauptsale liegende Foyer. In die übereinander



liegenden Vestibüle münden 2 Aufzüge, von denen der eine, wie erwähnt, auch den darüber liegenden Gastzimmern zur Verfügung steht.

Hier ist es am Platze zu wiederholen, daß die beiden, die Marxer-Fassade flankierenden Rundbauten bis in das letzte Geschöß ausgebaut werden können, wodurch um 20 Passagierzimmer mehr entstehen würden. Durch den Wegfall dieser Bauteile werden die Ecklösungen des Gebäudes aber bewegter, also jedenfalls zu den ungleichen und niedrigeren Nachbarbauten besser stimmen. Es empfiehlt sich folglich in künstlerischer Beziehung (Straßenbild) der Verzicht auf diese 20 Gastzimmer.

IV. ANLAGE DES BAUES.

Die Anzahl der Geschöße und die Höhe derselben bilden einen sehr wichtigen Teil der im Projekte durchgeführten Annahmen. In der Wiener Bauordnung ist eine diesbezügliche Bestimmung für öffentliche Gebäude nicht vorgesehen. Da die Anzahl der Ubikationen und dadurch die Anzahl der Geschöße gegeben ist, so ist der Projektant schon durch diesen Umstand gezwungen, bezüglich der Geschößhöhen möglichst haushälterisch vorzugehen.

Dieser Umstand wird aber zur zwingenden Notwendigkeit, weil vom künstlerischen Standpunkte ein Hauptgewicht darauf zu legen ist, daß eine gewisse Gleichmäßigkeit beider Straßenseiten des Stubenringes durchgeführt werde, um das fortlaufende Bild der Straße durch eine einseitige starke Überhöhung einer Straßenseite nicht zu stören.

Der Architekt erscheint also gezwungen, das äußerst zulässige Minimalmaß der Geschößhöhen anzuordnen.

Das Resultat dieser Einschränkung kulminiert im Projekte in zwei Ziffern, nämlich in der Hauptgesimshöhe 25.40 m und in der Höhe von 21.00 m des Fußbodens des obersten Geschößes, beide vom höchsten Punkte des Trottoirs gemessen.